



# Antrag auf Ausnahmebestätigung

gemäß § 3 Abs 8 AuslBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig, auch bei einer Zurückziehung des Antrages ist die Antragsgebühr fällig. Die Antragsgebühr beträgt EUR 32,00.

Gebührengesetz 1957, BGBI Nr 267 idgF

### Folgende Ausnahme vom AuslBG wird geltend gemacht

Status als Asylberechtigte_r
Status als Subsidiär Schutzberechtigte_r
☐ EU/EWR-Bürger_in oder Schweizer_in oder deren Familienangehörige_r
☐ Familienangehörige_r von Österreicher_innen mit Aufenthaltsrecht gemäß NAG
☐ Inhaber_in eines Working Holiday Visums
☐ Sonstige Ausnahme nach § 1 Abs 2 AuslBG oder AuslBVO
Bei sonstiger Ausnahme bitte anführen welche





## Angaben zur\_zum Antragsteller\_in

Titel	Vorname	SV-Nummer		
Nachname		Geburtsdatum		
Geburtsname/frühere Namen				
Staatsbürgerschaft		Personenstand		
weiblich	männlich	divers		
inter	offen	keine Angabe		
Aufenthaltstitel				
von	bis			
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)				
Postleitzahl	Ort			
E-Mail-Adresse		Telefon		



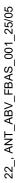




### Angaben zu der\_dem Familienangehörigen

(nur auszufüllen, wenn eine Ausnahme vom AuslBG aufgrund der Eigenschaft als Familienangehörige\_r einer bestimmten Person geltend gemacht wird)

Verwandtschaftsverhältnis	☐ Mutter	☐ Vater
	eingetragene_r Partner_in	Ehegatt_in
	☐ (Schwieger)Tochter	☐ (Schwieger)Sohn
Titel	Vorname	SV-Nummer
Nachname		Geburtsdatum
Geburtsname		
Staatsbürgerschaft		
weiblich	männlich	divers
inter	offen	keine Angabe
Wohnadresse (Straße, Hausn	ummer, Stiege, Türnummer)	
Postleitzahl	Ort	
Die Ehe/eingetragene Partner	schaft ist seit	aufrecht.
		_
Angaben zum Unterhalt		
Betrifft Kinder von EU/EWR-B oder Eltern bzw. Schwiegerelt	ürger_innen oder Schweizer_innen ern:	, die älter als 21 Jahre sind
Meine Eltern gewähren mir Ur	☐ ja ☐ nein	
<u> </u>		•
_	ein (Schwieger)Sohn gewährt mir	ja 🗌 nein







Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in		
Ich habe die Information zur Datenschutz-Gru	ndverordnung zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift	
Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertige	en, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.	

### Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmebestätigung gemäß § 3 Abs 8 AuslBG ist an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) Sie wohnen oder sich ständig aufhalten. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer\_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at afz.kaernten@ams.at asb.noe\_sued@ams.at sab.noe\_nord@ams.at afz.oberoesterreich@ams.at afz.salzburg@ams.at afz.tirol@ams.at afz.vorarlberg@ams.at

afz.steiermark@ams.at sab.wien@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

### Informationen

§ 3 Abs 8 des AuslBG regelt, dass Ausländer\_innen, die vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind und diesbezüglich eine Bestätigung wünschen, eine solche bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erhalten können.

Die meisten Ausnahmegründe betreffen ganz bestimmte Tätigkeiten, die Ausnahme vom AuslBG wird dann vom Arbeitsmarktservice auch nur für die jeweilige Tätigkeit (z.B. Forschungstätigkeit) bestätigt – sonstige Beschäftigungsverhältnisse sind weiterhin bewilligungspflichtig.







Es gibt jedoch auch Personengruppen, die nicht nur für bestimmte Tätigkeiten, sondern generell vom AuslBG ausgenommen sind (z.B. Asylberechtigte).

Die\_Der Antragsteller\_in muss jedenfalls den Ausnahmegrund angeben und entsprechende Unterlagen beilegen, welche den Ausnahmetatbestand nachweisen.

### Antragsunterlagen in Kopie

- Reisepasskopie
- Aufenthaltsberechtigung (sofern vorhanden)
- eventuell zusätzliche Dokumente, die den angegebenen Ausnahmetatbestand nachweisen

Familienangehörige, die einen Ausnahmetatbestand geltend machen, müssen folgende Nachweise erbringen.

**Ehegatt\_innen / eingetragene Partner\_innen** österreichischer Staatsangehöriger oder von EU/EWR-Bürger\_innen oder Schweizer\_innen:

- Heiratsurkunde / Partnerschaftsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis der\_des Ehegatt\_in, der\_des eingetragenen Partner\_in

Kinder österreichischer Staatsangehöriger oder von EU/EWR-Bürger innen oder Schweizer innen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Elternteils

Kinder (über 21) von EU/EWR-Bürger innen oder Schweizer innen zusätzlich:

Nachweis der tatsächlichen Unterhaltsgewährung

Adoptivkinder zusätzlich:

Adoptionsurkunde

Stiefkinder zusätzlich:

Heiratsurkunde der Eltern

**Eltern** und **Schwiegereltern** von EU/EWR-Bürger\_innen oder Schweizer\_innen:

- Eigene Personaldokumente und jene der (Schwieger)Kinder (Geburts- und Heiratsurkunde)
- Nachweis der tatsächlichen Unterhaltsgewährung

